

41. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 7. Juli 2020**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Irene Steiner, Nikolaus Moll, David Huber, Udo Steidle, Theresia Venier, Lydia Pittl, Marina Schnaiter, Heidrun Wieser, DI (FH) Johannes Neubauer, Thomas Auer

Entschuldigt: Johann Neuner

Ersatzmitglied: Henry Steiner

Sonstige Anw.: Annemarie Huber

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 40. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 26.05.2020
2. Bericht des Überprüfungsausschusses
3. Coronakrise: Abrechnung der Minus- und Überstunden
4. Coronakrise: Abrechnung der Beiträge für Kindergarten und Nachmittagsbetreuung
5. Ausmusterung und Weiterverwendung des alten FW-Autos (Löschzug Hattingerberg)
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, noch folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

7. Nachmittagsbetreuung im Kindergarten 2020/21
8. Personal

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, TO-Punkt 8 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 40. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 26.05.2020
----	--

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 26.05.2020 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Bericht des Überprüfungsausschusses
----	-------------------------------------

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GRⁱⁿ Lydia Pittl, bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung vom 03.07.2020 zur Kenntnis.

1. Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch die Kassenverwaltung und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Hauptkasse

tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	18.390,70
buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	18.390,70

Nebenkasse

Bestandsaufnahme in den für kleinere Zahlungen eingerichteten Geldverwaltungsstellen (sonstige Gebührenkassen, Portokasse u. dgl.)

vorhandener Kassenbestand	€	377,10
buchmäßiger Kassenbestand	€	377,10

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gem. § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 23.05.2020 bis 03.07.2020 (Belegnummer: Lieferanten von 10.462 bis 10.636 / Haushalt von 406 – 557) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Abweichungen.

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die Überprüfung der sonstigen Kassenführung ergab keine Abweichungen.

4. Sonstige Prüfbereiche

- Arbeitsaufzeichnungen Gemeindegewerkschafter Wild Georg und Haslwanger Karoline: Überstunden im normalen Bereich
- Mit Verweis auf TO-Punkt 3 der GR-Sitzung vom 15.11.2016 hinterfragt der ÜPA wiederum die Zeitmäßigkeit einer Kostenübernahme von Schädlingsbekämpfungsmitteln für die Landwirte; - der diesbezügliche GR-Beschluss wurde bereits 1992 gefasst. Laut Schriftführer handelt es sich hierbei um recht überschaubare Kosten, die zudem nur bei Anlassfällen zum Tragen kommen (also nicht jedes Jahr).

3.	Coronakrise: Abrechnung der Minus- und Überstunden
----	--

Beschlussfassung:

Nach ausführlicher Erläuterung des Bürgermeisters der Situation aller Gemeindebediensteten zum Zeitpunkt des Corona-Shutdowns bis zum „Normalbetrieb“ beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Lösungen hins. Minus- und Überstundenabrechnung:

- VERWALTUNG

Erlass der Minusstunden bis 30.04.2020 // *Erläuterung/Begründung:* Journaldienst ab 15.03.2020; ab 14.04.2020 schrittweises Hochfahren; ab Mai Normalbetrieb

- BAUHOF

Abbau der Überstunden // *Erläuterung/Begründung:* lt. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz; ab Mai Normalbetrieb

- REINIGUNG

Erlass der Minusstunden bis 30.04.2020 // *Erläuterung/Begründung:* Volksschule und Kindergarten ab 18.05.2020 wieder in Betrieb – bis dorthin waren nur zum Teil div. Reinigungsarbeiten notwendig (kaum bis gar keine Kinder in der Betreuung); - weit vor Öffnung und auch danach aber entsprechender Mehraufwand, da tägliche Desinfektion seitens des Gesetzgebers vorgeschrieben wurden (gleicht sich somit aus)

- KINDERGARTEN

Erlass der Minusstunden bis 15.05.2020, dafür aber keine ÜS-Abrechnung bis zum Ende des KG-Jahrs 2019/20 – mit Ausnahme der Betreuungsstunden in den Sommerferien // *Erläuterung/Begründung:* Bis zur Öffnung am 18.05.2020 waren kaum bis gar keine Kinder zu betreuen und sind somit für das gesamte KG-Team für mind. 2 Wochen mehr an Minusstunden gegenüber allen anderen Gemeindebediensteten angefallen.

4.	Coronakrise: Abrechnung der Beiträge für Kindergarten und Nachmittagsbetreuung
----	--

Beschlussfassung/en:

Da ab dem 15.03.2020 bis zum 15.05.2020 so gut wie keine Kinderbetreuung seitens der Gemeinde angeboten wurde bzw. werden durfte (außer bei Notfällen, also für jene Kinder,

deren Eltern beruflich unabhkömmlich waren und deren Betreuung zu Hause nicht möglich zu sein schien, war eine Betreuung unbedingt anzubieten), beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung (Johannes Neubauer wegen Befangenheit, da sein Kind ein Kindergartenkind ist) sowohl die Kindergartenbeiträge (rd. € 1.260,--) als auch alle entsprechenden Betreuungsbeiträge (noch nicht eruiert, aber sehr überschaubar) für insgesamt 2 Monate auszusetzen bzw. für die bereits erfolgten diesbezüglichen Überweisungen den Eltern abzugelten.

Veranstaltungen/Gebühren

Auf Ansuchen des Kulturausschussobmanns GR David Huber und nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde die anfallenden Veranstaltungsgebühren (Bundesgebühren, Verwaltungsabgaben) sowie die Miete für den Gemeindesaal den Hattinger Vereinen bis Jahresende 2020 coronabedingt nicht in Rechnung stellt.

5.	Ausmusterung und Weiterverwendung des alten FW-Autos (Löschzug Hattingerberg)
----	---

Beschlussfassung:

In Verbindung mit der bereits beschlossenen Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung und Allradantrieb LFB-A beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Ausmusterung des derzeit am Hattingerberg (Löschzug Hattingerberg) stationierten Kleinlöschfahrzeuges sowie die unentgeltliche Zurverfügungstellung dieses Fahrzeuges der Wiederaufbauhilfe in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.

KLF 2 – Löschzug Hattingerberg



6.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Kontokorrentkredit:* Im Sinne des Prüfberichtes 2018 der BH Innsbruck bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat gem. § 84 Abs. 3 TGO 2001 zur Kenntnis, dass der

mit € 70.000,00 genehmigte Kontokorrentkredit bei der Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen zwischen den Kontoauszügen vom 27.02.2020 bis 25.06.2020 des Öfteren ausgeschöpft werden musste und verweist auf den Höchststand lt. Auszugsnummer: 2020/0010 vom 15.06.2020 mit - € 54.950,86. Lt. BGM haben die meisten Gemeinden derzeit Liquiditätsprobleme; diesbezügliche Gespräche mit LH Platter und LR Tratter hat es schon gegeben.

- *VS-Erweiterung:* Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz erläutert anhand einer planlichen Darstellung die beabsichtigte Umschließung der Freiklasse auf der Ostseite des Volksschulgebäudes zur erforderlichen Nutzung als Nachmittagsbetreuungsraum mit der Möglichkeit auf Adaptierung in eine 5. Klasse.

Kostenschätzung: € 256.549,-- (brutto)

Baubeginn: Sommer 2021

- *Ringschluss:* Um zukünftig auch „außer der Bahn“ eine Wasserversorgungssicherheit garantieren zu können, ist für nächstes Jahr der Ringschluss zwischen Siedlerweg und Steinfeld geplant. Die Netto-Gesamtkosten belaufen sich auf geschätzte € 94.000,--; ein Zweckzuschuss gemäß KIG 2020 (Covid-19-Förderung des Bundes) in Höhe von € 24.663,-- wurde bereits beantragt.
- *Umfahrung Hatting:* In der 13. Sitzung des Planungsverbandes Telfs und Umgebung – Salzstraße am 18. Juni 2020 wurde die bereits in der letzten GR-Sitzung vom 26.05.2020 (TO-Pkt. 10) bevorzugte Variante 3.4 der Umfahrungsstraße Hatting zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen. Weiters kann der BGM berichten, dass er mittlerweile mit allen betroffenen Grundbesitzern Gespräche über den Verlauf der Umfahrung geführt hat und wahrscheinlich im Herbst aber noch weitere Gespräche folgen werden. Zudem hat er auch mit einigen Grundbesitzern gesprochen, die nicht mehr aktive Bauern sind und ihre Felder verpachtet haben, um eventuell benötigte Tauschflächen im Vorfeld abzuklären. Abschließend die Feststellung, dass die projektrelevante Verordnung der Autobahnanschlussstelle „Rosenberger“ noch in der Schwebe ist, der BGM diesbezüglich aber in ständigem Kontakt mit der NR Rebecca Kirchbaumer steht.
- *Trinkwasserlogo:* Das in der GR-Sitzung vom 27.08.2019 beschlossene Logo für den Bereich der Trinkwasserversorgung Hatting ist gemäß dem Markenschutzgesetz am 13.05.2020 beim Österreichischen Patentamt unter der Nummer 307800 registriert worden. Die Schutzdauer der Marke beträgt zehn Jahre.
- *Nächste GR-Sitzung:* Do. 25.08.2020 (künftig 19:30 Uhr)

7.	Nachmittagsbetreuung im Kindergarten 2020/21
----	--

Beschlussfassung:

Auf Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, für das Kindergartenjahr 2020/21 eine Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr entsprechend dem Ergebnis der jeweiligen Bedarfserhebung (halbjährlich) und somit je nach Bedarf und Bedürfnis der Eltern zu organisieren bzw. einzurichten. Die Zahlung der Betreuungsbeiträge erfolgt semesterweise. – Betreuungstage/Wintersemester: Dienstag, Mittwoch

8.	Personal
----	----------

Gemäß Beschlussfassung wird der unter diesem Tagesordnungspunkt gefasste GR-Beschluss in das dafür eigens geführte Protokoll für geschlossene Sitzungspunkte aufgenommen.

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)